

Richtlinien Presse-Akkreditierung von bernhard-mueller-saar.de

Journalisten können eine Presse-Akkreditierung generell beantragen um über Bernhard Müller und bernhard-mueller-saar.de zu berichten. Wir weisen darauf hin, dass nur Akkreditierungsanträge berücksichtigt werden, die

- **mit nachfolgendem vollständig ausgefülltem Formular gestellt werden.**

Bitte beachten Sie, dass pro Medium maximal zwei Personen akkreditiert werden können. Beachten Sie auch, dass wir nicht den Eingang des Akkreditierungsantrages bestätigen können. Falls wir Nachfragen zu Ihren Unterlagen haben, melden wir uns zumeist zeitnah.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Akkreditierung.

Eine Presse-Akkreditierung können erhalten:

Personen aus dem Inland, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit folgendermaßen nachweisen können:

1. durch Vorlage von Artikeln.
2. durch Vorlage eines Impressums, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist
3. durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Vollredaktion im Original mit Bezug auf Artikel oder mittels eines Weblinks zu einer Online-Publikation, eine angemessene Reichweite vorweisen kann
4. durch Vorlage eines höchstens sechs Monate alten Beleges, dass Sie für Schülerzeitungen arbeiten, oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises einer Jugendpresseorganisation oder durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Schule, welche die redaktionelle Tätigkeit für die Schülerzeitung bestätigt.
5. Durch Vorlage eines gültigen Presseausweises eines inländischen Journalistenverbandes. Wir weisen darauf hin, dass die Vorlage eines Presseausweises in der Regel keine alleinige Grundlage für eine Akkreditierung ist. bernhard-mueller-saar.de behält sich vor, weitere Nachweise zur Überprüfung der journalistischen Tätigkeit gemäß den Punkten a – d anzufordern.

Mit der Einreichung des Akkreditierungsantrages akzeptiert der Journalist die Hausordnung und Bedingungen von Bernhard Müller an.

Dies betrifft insbesondere Punkt 8: Ton- und Filmaufnahmen. „Ton-, Film- und Videoaufnahmen sind, auch für den persönlichen Gebrauch, grundsätzlich untersagt.“ TV-, Film-, Digital-, Video-, Ton- und Bildaufnahmen, auf denen Teile eines Auftritts aufgenommen sind, verstoßen gegen das Urheberrecht und wird ggf. strafrechtlich verfolgt.

Regelungen für das Erstellen von Fotos von Bernhard Müller

- Fotografieren ist lediglich im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung erlaubt.
- Der Fotograf trägt dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte von Privatpersonen nicht verletzt werden.
- In der Regel dürfen Fotografen Fotos mit der Genehmigung von Bernhard Müller anfertigen.

Regelungen für Tonaufnahmen und bewegte Bilder von Bernhard Müller

- Die Produktion, Übertragung und Verbreitung über TV, Internet und andere multimediale Dienste, ob live oder zeitversetzt, als Ganzes oder in Teilen - unabhängig des Gerätes (Handy, MP3- oder MP4-Recorder, Digital-Kamera, Fotoapparat, Notebook, etc.) und des technischen Verfahrens - ist nur mit Genehmigung gestattet.
- Bei Missachtung behält sich Bernhard Müller neben dem Entzug der Akkreditierung auch rechtliche Schritte sowie Schadenersatzansprüche vor.